



Anlage 01:

Verfügungsfonds „Soziale Stadt Baumheide“

Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln

Vom 09.10.2019

Präambel

Für Baumheide wurde ein teilräumliches städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Das städtebauliche Entwicklungskonzept analysiert in einem integrierten Ansatz die Themen der Sozialen Stadt in Baumheide und entwickelt ein konkretes Maßnahmenprogramm. Dieses bezieht sich auf verschiedene Themen wie Städtebau und Stadtgestaltung, Freiraum und Landschaft, Infrastruktur, Soziales, Verkehr, Image etc. Das Konzept wurde am 14.09.2017 von der Bezirksvertretung Heepen und am 19.09.2017 vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen. Die Verabschiedung des INSEK als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S. der §§ 171 b (2) und 171 e (3) Baugesetzbuch erfolgte im Rahmen der Gebietsfestlegung am 14.12.2017 durch den Rat der Stadt Bielefeld.

Eine Maßnahme des INSEK- Baumheide ist es, einen Verfügungsfonds zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Aktivierung der Bewohner einzurichten. Der Verfügungsfonds eröffnet zudem die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibel und lokal angepasst einzusetzen.

1 Rechtliche Grundlage

Die Bezirksvertretung Heepen hat in der Sitzung am ----- beschlossen, für das Projekt „Soziale Stadt Baumheide“ einen Verfügungsfonds einzurichten. Ferner hat die Bezirksvertretung Heepen die „Steuerungsrunde INSEK Baumheide“ als lokales Gremium beauftragt, auf der Basis eines geeigneten Verfahrens und festgesetzten Richtlinien, über die Vergabe der Fondsmittel zu entscheiden. Für die Vergabe der Mittel gelten die Bestimmungen der Ziffer 17 Abs. 3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 2008. Außerdem gelten die Eckpunkte des Verfügungsfonds Ziffer 17 der Förderrichtlinie Stadterneuerung.

2 Antragsberechtigung

Alle Bürger/-innen, Gewerbetreibenden, sowie Gruppierungen, Einrichtungen und Vereine, die im Stadtteil wohnen bzw. angesiedelt sind.

3 Zuwendungsfähige Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 und der Nebenbestimmungen

(1) Gefördert werden folgende Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes:

- Workshops zu Aufgabenstellungen im Stadtteil
- Mitmachaktionen im Stadtteil und Festivitäten
- Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil
- Imagekampagnen und Öffentlichkeitsarbeit
- u. a. geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil

(2) Nicht gefördert werden:

- laufende Betriebs- und Sachkosten sowie reguläre Personalkosten und Honorarkosten der Antragstellerin oder des Antragstellers,
- Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen,
- Maßnahmen, die der unmittelbaren Gewinnerzielung dienen,
- Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen gefördert werden können.

4 Programmgebiet „Soziale Stadt Baumheide“

Das Fördergebiet ist in dem in der Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

5 Kriterien zur Beurteilung der Projekte

(1)

- Die Maßnahme erfolgt innerhalb der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme dient nicht nur einer Zielgruppe, sondern hat einen integrativen und gemeinschaftsbildenden Nutzen für unterschiedliche Akteure.
- Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit dem INSEK-Gebiet Baumheide.

Verfügungsfonds „Soziale Stadt Baumheide“ Richtlinie für die Vergabe von Fondsmitteln

- Die Maßnahme fördert, das Miteinander, das Engagement von Einzelpersonen und Gruppen/ Vereinen, sowie die Stärkung der Kommunikation untereinander.
- Die Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren ist wünschenswert.

Folgende Fragestellungen können bei der Antragstellung unterstützen:

- Kommt der Antrag direkt von der Bewohnerschaft?
- Arbeiten bei dem Projekt mehrere Träger / Gruppen zusammen?
- Ist das Projekt ein einmaliges Projekt oder soll es ein Dauerangebot werden und wird ggf. eine langfristige Finanzierung angestrebt (erstmalige Anschubfinanzierung)?
- Steigert das Projekt die Wohn-/Lebensqualität im Stadtteil?
- Ist das Vorhaben mit allen Beteiligten / Betroffenen abgestimmt?
- Trägt das Vorhaben zur interkulturellen Verständigung bei?
- Fördert das Vorhaben das Zusammenleben unterschiedlicher Bewohner-, Nachbarschafts- oder Altersgruppen?
- Beteiligen sich weitere Partner an der Finanzierung? Gibt es einen Eigenanteil der Antragsteller?
- Kommen auch andere Finanzierungsmöglichkeiten in Frage?

(2) Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen ersetzen. Gefördert werden kleine, in sich abgeschlossene Maßnahmen und Projekte, die keine Folgekosten beinhalten. Mit dem Vorhaben darf vor der schriftlichen Bewilligung nicht begonnen werden.

6 Umfang der Förderung

(1) Die Förderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Bruttobetrag von 10.000 EUR pro Maßnahme nicht überschreiten. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Höchstsatz durch Entscheidung der Steuerungsrunde überschritten werden

7 Vergaberechtliche Vorschriften

Die bewilligten Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen und wirtschaftlich verwendet werden. Bei einem Finanzvolumen von mehr als 1.000 EUR sind mindestens drei Angebote einzuholen.

8 Antragsverfahren

- (1) Anträge können ganzjährig schriftlich gestellt werden. Das entsprechende Antragsformular ist im Stadtteilbüro Baumheide erhältlich. Zusätzlich zum Antrag soll eine Kostenaufstellung eingereicht werden, aus der Sponsorengelder, private Mittel und andere Einnahmen hervorgehen.
- (2) Das Stadtteilbüro nimmt die Anträge entgegen, ergänzt diese ggf. mit dem Antragsteller, prüft die Konformität des Projektes bzw. der Maßnahme mit den Förderrichtlinien und beurteilt das Projekt anhand der o. g. Kriterien. Anschließend erfolgt die Weiterleitung des Antrags mit einer Begründung des Stadtteilbüros an das Bauamt.
- (3) Der gesamte Antrag wird durch das Bauamt geprüft.
- (4) Nach erfolgter Prüfung des Bauamtes wird das Projekt bzw. die Maßnahme der Steuerungsrunde vorgestellt. Dieser entscheidet über die Förderung und ggf. über die Förderhöhe. Die Entscheidung der Steuerungsrunde wird in den jeweiligen Sitzungsprotokollen festgehalten.
- (5) Sodann ergeht vom Bauamt ein Bewilligungsbescheid an den Antragsteller.

9 Auszahlung der Fördermittel

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds werden von der Stadt Bielefeld grundsätzlich nachträglich ausgezahlt. Als Grundlage für die Auszahlung sind folgende Unterlagen durch den Antragsteller zu erbringen:

- vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben)
- alle Originalrechnungen zu den Belegen
- ein Bericht mit Erläuterung der Zielsetzung über das Projekt

Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen nach Abschluss der Aktion vorgenommen werden.

Ist eine von der Steuerungsrunde ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann **im Ausnahmefall** eine Vorfinanzierung geprüft werden. Den Beschluss über die Vorfinanzierung trifft die Steuerungsrunde. Die Abrechnung erfolgt auch in diesen Fällen wie oben beschrieben.

10 Aufhebung der Bewilligung, Rückforderung des Zuschusses

- (1) Das Bauamt kann die Bewilligung ganz oder teilweise aufheben und den Zuschuss ganz oder teilweise zurückfordern, insbesondere wenn
 - der Zuschussempfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch von ihm zu vertretende unzutreffende Angaben erlangt hat,
 - der Zuschuss nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet wird,
 - eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht erfüllt wird oder
 - der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- (2) Soweit eine Bewilligung zurückgenommen wird, ist der Zuschuss, auch wenn er bereits verwendet worden ist, zu erstatten.

Anlage

Übersicht Programmgebiet

